

Stellungnahme zum Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

Entwurfssfassung Stand: 12.05.2023



PFAD

Der PFAD Bundesverband bedankt sich für die Möglichkeit zum Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ Stellung zu nehmen.

Als Dachverband der Selbstvertretungen der Pflege- und Adoptivfamilien legen wir den Schwerpunkt unserer Stellungnahme auf Kinder, die in „alternativen Betreuungsformen“ (vgl. NAP S. 11 Punkt 2.2 e und S. 15) leben. Entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission ist sicherzustellen, dass bedürftige Kinder Zugang zu wichtigen Diensten garantiert wird.

Dabei fällt uns folgender Widerspruch auf: Der Nationale Aktionsplan nennt (S. 11) Gruppen bedürftiger Kinder, die von spezifischen Formen der Benachteiligung betroffen sind. Unter e) ist aufgeführt: Kinder in alternativen Formen der Betreuung. Auf Seite 15 wird deutlich, dass Kinder, die in Formen der Hilfen zur Erziehung (nach §§ 33 und 34) leben, zu dieser Gruppe gezählt werden.

Allerdings werden diese Kinder in den politischen Strategien zur Vermeidung von Armut und sozialer Benachteiligung (vgl. S. 24 ff) konsequent ausgeschlossen. Im Punkt 3.2.1 Geld, Infrastruktur und Zeit für Kinder, Jugendliche und ihre Familien wird auf die Kindergrundsicherung Bezug genommen, die wesentliche vorhandene Sozialleistungen für Kinder zusammenfasst. Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung bleiben Kindergeld und Kinderzuschlag familienpolitische Schwergewichte (vgl. S. 25). Allerdings haben Kinder, die in den Hilfen zur Erziehung leben **keinen Zugang zu den Leistungen aus dem Kinderzuschlag**. Mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen sollten Teilhabemöglichkeiten von Kindern gestärkt werden. Es erschließt sich uns nicht, wieso Kinder in alternativen Betreuungsformen als von Benachteiligung bedrohte Kinder gesehen werden und ihnen gleichzeitig der **Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket verwehrt** wird. Dazu finden sich auch keine Aussagen in dem vorgelegten Papier.

Elterngeld ist eine weitere Maßnahme zur Vermeidung von Armut und sozialer Benachteiligung. Und auch hier wurde nicht an Familien gedacht, die im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ein kleines Kind aufgenommen haben. Während Eltern, die **ih**r Kind nach der Geburt betreuen, über Elterngeld einen Teil des wegfallenden Einkommens ausgleichen können, gilt das nicht für Pflegeeltern. Der „Erziehungsbeitrag“ (Empfehlungen des Deutschen Verein für 2023 – 275 € monatlich) aus der Unterhaltssicherung nach § 39 SGB VIII ist kein **Ersatz** für das ausfallende

Erwerbseinkommen. Auch bei dieser familienpolitischen Maßnahme zeigt sich, dass Kinder in „alternativen Betreuungsformen“ nicht berücksichtigt wurden / werden.

Auch eine Digitalisierung des Antragsverfahrens kann diesen Mangel nicht beseitigen.

Auch im dem Absatz zu den Maßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise fehlen Maßnahmen, die für Kinder in „alternativen Betreuungsformen“ wirken, wie der Zuschuss für die Anschaffung digitaler Endgeräte und Zubehör zur Teilnahme am pandemiebedingten Heimunterricht (vgl. S. 29). Auch dieses Maßnahmenpaket war ausschließlich unter dem Label „Familie“ geschnürt und hatte Kinder, die in „alternativen Betreuungsformen“ leben **nicht im Blick**.

Ein weiterer Abschnitt widmet sich den Entlastungen nach dem Anstieg der Verbraucherpreise (S. 31). Es geht insbesondere um die Energiepreispauschale sowie den Heizkostenzuschuss. Auch hier gibt es massive Unsicherheiten. Häufig beantragt (Umleiten) die öffentliche Jugendhilfe diese Leistungen. Damit kommen diese aber **nicht** bei den Kindern in „alternativen Betreuungsformen“ an!

Auch bei den Maßnahmen im Handlungsfeld Gesundheit (vgl. S. 44/45) ist nicht an junge Menschen gedacht, die nicht bei ihren Eltern leben. So haben speziell Jugendliche kaum Zugang, da das medizinische System oft das Einverständnis der Sorgeberechtigten auch bei Jugendlichen fordert. Speziell bei den Gesundheitsdiensten über die Schule (in der Schule) werden so diese Jugendlichen ausgeschlossen.

Wohngeld – Ausbildungsgeld und CareLeaving ist ein weiterer Bereich, der sehr ungenügend im Blick ist. So wird das Ausbildungsentgelt eines Pflegekindes als Teil des familiären Gesamteinkommens berechnet. Familien mit kleinen Einkommen fallen so aus dem Wohngeldbezug.

Der PFAD Bundesverband begrüßt ausdrücklich, dass bedürftige Kinder über den Aktionsplan in den Blick genommen werden. Wir finden es sehr wichtig, dass vor allem auch die jungen Menschen, die in „alternativen Betreuungsformen“, also in Pflegefamilien (§ 33 SGB VIII) oder Formen der Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) leben **mitgedacht** werden.

Leider ist im aktuellen Entwurf davon noch nicht viel zu spüren.



Vorsitzende PFAD Bundesverband der Pflege- und Adoptivfamilien